

Leonhard Simpert, Reichsgraf von Törring auf Wurmsham.

Zwei Grabtafeln der Törring in der Kirche von Wurmsham.

Aus der Geschichte von Wurmsham

Im Schenkungsbuch der Fürstprobstei Berchtesgaden stehen Niederschriften, so genannte Traditionen.

Traditionen

Der Rechtsinhalt der Traditionen: In einem Traditionsbuch und den darin befindlichen Nennungen sind vor allem juristische Akte der „Auflassung“, also des Übergangs des Eigentums, der symbolisch bei einer Kirche am Altar der Patronin des Stifters erfolgte, durch jenes „tradere“, „delegare“, das für die Quellengattung namensgebend wirkte, festgehalten worden. Die Arten des jeweiligen Rechtsgeschäftes, Schenkungen, Kauf und Tausch können nicht immer exakt ausgemacht werden, da nur die jeweiligen Umstände genannt sind, nicht aber das einschlägige Verbum. Diese Bezeichnungen hat nichts zu tun mit Tradition, worunter wir heute „Überlieferung“ ganz allgemein verstehen - es sind einfache Niederschriften und Aufschreibungen.

Die Tradition Nr. 196 nennt Wurmsham in der derzeit frühesten Nennung: „Im Jahre 1197 schenkte die Gräfin Agnes von Plain¹ mit ihrem Sohn Konrad, zum Heil ihrer Seele und zum Seelenheil des Grafen Heinrich und dessen Sohn Otto, ein Gut in der Dictur Wurmsham (Wurmeshein) und ein Gut zu Hangenheim (Pfarrei Hummel, Landgericht Freising), dem Stift Sankt Peter in Berchtesgaden“.² Dies dürfte die derzeit früheste Nennung von Wurmsham sein.

Auszug aus "Törring auf Wurmsham" von

© Peter Käser, Zenelliring 43/Binabiburg, 84155 Bodenkirchen, Tel: 08741 6999,
E-Mail: kaeserpe@t-online.de

Den kompletten Beitrag können Sie im PDF-Format » [hier herunterladen](#)